

Neue Oberstufenverordnung in Schleswig-Holstein – Auswirkungen auf das Fach Musik



Ab dem Schuljahr 2020/21 soll es eine neue Oberstufenverordnung in Schleswig-Holstein geben, in der eine höhere Stundenzahl im Profulfach und in zwei Kernfächern und dadurch eine stärkere Vertiefung ermöglicht wird. Dafür müssen nicht mehr alle drei Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) auf erhöhtem Niveau belegt werden.

Das Konzept der im Juni 2019 erschienenen Anhörungsfassung enthielt jedoch gravierende Verschlechterungen für die ästhetischen Fächer, die vor allem die folgenden beiden Punkte betrafen:

- Die ästhetischen Fächer sollten nach dem Konzept der Anhörungsfassung im letzten Jahr der Oberstufe nicht mehr auf **grundlegendem Niveau** unterrichtet werden. Eine mündliche Abiturprüfung oder eine Präsentationsprüfung wäre in diesen Fächern nicht mehr möglich. Ressourcen, mit denen Schulen dieses Angebot im Rahmen der gegenwärtigen OAPVO noch gewährleisten konnten (die sog. Verstärkungsstunden nach § 5 der jetzigen OAPVO), sind gestrichen worden.
- Weiterhin war vorgesehen, dass die Wahl eines **ästhetischen Profils** im Vergleich zu den anderen Profilen für die Schülerinnen und Schüler mit einer erhöhten Gesamtstundenzahl verbunden sein sollte.

Der BMU hat gemeinsam mit anderen Verbänden und Institutionen (Musikhochschule Lübeck, Landesmusikrat, BDK) gegen diese Maßnahmen entschieden protestiert und in verschiedenen Konstellationen im Ministerium vorgesprochen.

Im März 2020 ist ein Schreiben der Ministerin mit Maßnahmen zur Umsetzung der Oberstufenreform an die Schulleitungen gegangen, aus dem explizit hervorgeht, dass die Proteste und Änderungsvorschläge von Seiten der Vertretungen der ästhetischen Fächer berücksichtigt worden sind.

- So soll nun im Vergleich zur Anhörungsfassung die Flexibilität der Stundenzuteilung zu Fächern und Jahrgängen ausgeweitet werden. Durch diese Maßnahmen der Flexibilisierung kann das Fach Musik auf **grundlegendem Niveau** über die Zeit der Oberstufe angeboten und damit auch eine mündliche Abiturprüfung ermöglicht werden:
Eine für das Einführungsjahr vorgesehene flexibel einzusetzende Jahreswochenstunde kann nun auch in der Qualifikationsphase eingesetzt und zudem auf zwei Jahreswochenstunden erhöht werden. Dazu kann das Profelseminar um ein Halbjahr gekürzt werden. Damit ist durchgehender Unterricht in einem ästhetischen Fach möglich.
- Außerdem ist durch eine Sonderregelung die Gesamtstundenzahl im **ästhetischen Profil** reduziert worden:
Im ästhetischen Profil werden in den beiden letzten Schulhalbjahren – und nicht, wie in den anderen Profilen nur im letzten Halbjahr – nur noch zwei der drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächer unterrichtet. Dadurch wird die Gesamtstundenzahl im zweiten Jahr der Qualifikationsphase reduziert.

Damit sind die beiden Hauptforderungen des BMU berücksichtigt und kreativ in das bestehende Konzept eingearbeitet worden.

(26.03.2020, BMU LV Schleswig-Holstein)